

3. Dezember 2009

Antrag

der Mitglieder der Bezirksversammlung

**Michael Ludwig-Kircher, Gudrun Wendt, Regina Jäck, Uwe Lohmann, Carsten Heeder,
Claudia Simon, Jürgen Warncke, Rolf Bumann, Evamarie Rake
(SPD) und Fraktion**

Kinderarztpraxis für Hohenhorst

Im Juli 2009 wurde die einzige Kinderarztpraxis am Berliner Platz im Stadtteil Hohenhorst nach Wandsbek verlegt, seitdem sind mehr als 2300 Kinder und Jugendliche ohne ausreichende ärztliche Versorgung.

Eine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln mit einem erkrankten Kind, den Geschwistern im Schlepptau, ist eine unzumutbare Belastung für die Familien. Die Fahrtkosten belasten das schmale Budget vieler Familien zusätzlich. Da ist es dann nicht verwunderlich, wenn Arztbesuche bei akuten Erkrankungen oder zu Vorsorgeuntersuchungen ausfallen. Dies wäre eine Negativentwicklung, die dem Wohl unserer Kinder nicht gerecht werden würde.

Laut Auskunft der kassenärztlichen Vereinigung ist die Versorgung mit Kinderärzten im Raum Hamburg mit 110% ausreichend, dennoch kommt es immer wieder in einzelnen Stadtteilen zu Engpässen, so dass die Möglichkeit bestehen würde, eine Zulassung im Rahmen eines Sonderbedarfs durch die kassenärztliche Vereinigung vorzunehmen.

Mit dem Programm der „Aktiven Stadtentwicklung“ sollen Verbesserungen für Hohenhorst gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erreicht werden. In diesem Sinne ist ein Wegfall der Kinderarztversorgung kontraproduktiv. Hohenhorst ist ein familienfreundlicher Stadtteil und auf einen Kinderarzt angewiesen. Die Eltern sind ratlos. Die Stadtteilkonferenz ist in diesem Sinne auch aktiv geworden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

1. Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) wird gebeten, sich intensiv um eine Lösung für eine kinderärztliche Versorgung in Hohenhorst einzusetzen.
2. Die BSG wird gebeten, mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) Gespräche mit dem Ziel zu führen, neue Interessenten für eine Praxis zu finden und darüber hinaus beratende Unterstützungsleistungen anzubieten.
3. Die BSG wird gebeten über die KVH eine Sonderbedarfszulassung anzustreben, über die bei einem konkreten Zulassungsantrag der Zulassungsausschuss zügig beraten und entscheiden soll. Die Behörde wird gebeten mitzuhelfen, die Bereitschaft von in Frage kommenden Ärzten/Innen an diesem Standort vertragsärztlich tätig zu werden, zu fördern.
4. Die BSG wird gebeten zeitgleich zu prüfen, ob eine zügige Interimslösung bis zu einer endgültigen Zulassung denkbar ist und ob zum Beispiel in Betracht kommende staatliche Stellen kurzfristig kinderärztliche Leistungen in Hohenhorst vorhalten können.